

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

### Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen und zwar für die Lieferung von Waren und sinngemäß auch für die Erbringung von Leistungen.

Für alle Verkäufe unseres Lieferprogramms gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Sämtliche Leistungsvereinbarungen müssen schriftlich niedergelegt werden. Mündliche Absprachen und nachträgliche Vertragsänderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Dasselbe gilt für zugesicherte Eigenschaften des Kaufgegenstandes.

Im Übrigen gelten hinsichtlich der Lieferzeit, des Gefahrenübergangs, der Entgegennahme und Erfüllung, der Haftung für Mängel der Lieferung, der Rechte des Bestellers und des Lieferers infolge Rücktritts oder Minderung, des Schiedsgerichtsverfahrens, der Übertragbarkeit und der Verbindlichkeit des Vertrages die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie (letztgültige Ausgabe).

Etwaigen Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Sie sind für uns nicht verpflichtend, auch wenn ihnen bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### Preise

Die Listenpreise sind Bruttopreise; sie gelten abzüglich eines etwa bewilligten Rabattsatzes für Lieferungen ab Lager, ausschließlich Fracht, Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Bestellungen mit einem Nettowarenwert unter Euro 100,- wird pro Auftrag eine Bearbeitungspauschale von Euro 9,- berechnet.

Sollten sich in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung unsere Preise allgemein verändert haben, so wird der am Liefertag gültige Preis angewendet. Bei Preiserhöhungen hat der Käufer das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

### Lieferung

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich.

Sämtliche Sendungen werden auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers abgefertigt. Ohne besonderen Auftrag des Besteller erfolgt der Versand stets unversichert und ab Werk.

Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Unsere Verpackung ist durch die Teilnahme am ARA-System entpflichtet. Unsere ARA-Lizenz Nummer lautet: 552.

### Abbildungen und Beschreibungen

Abbildungen und Beschreibungen sowie Abmessungen und technische Daten entsprechen den Gegebenheiten oder Absichten zum Zeitpunkt des Druckes des Kataloges oder anderer Bestellunterlagen. Änderungen jeder Art, insbesondere soweit sie sich aus technischem Fortschritt, geänderter Ausführung oder ähnlichem ergeben, bleiben vorbehalten.

Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Untersuchungen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Käufer selbst verantwortlich.

### Beanstandungen

Wir haften mit Bezug auf unsere Lieferungen für einwandfreien Werkstoff und werkgerechte Ausführung. Für berechtigterweise gerügte Mängel an Waren, welche diesen Zusagen nicht entsprechen, leisten wir mit angemessener Lieferzeit kostenlos Ersatz nach Rückhalt der beanstandeten und diesbezüglich zuvor von uns anerkannten Waren und Mengen. Der Käufer ist verpflichtet dem Verkäufer Mängel der Ware, die er bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, binnen angemessener, längstens jedoch 14 tägiger Frist, schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Diese Gewährleistung endet zwölf Monate nach erfolgter Lieferung. Weitergehende Haftungen, insbesondere für Folgeschäden, Produktionsausfälle, Auswechslungen, Kosten für Auswechslung usw., sind bei Vorliegen von leichter Fahrlässigkeit für uns ausgeschlossen, wobei die Beweislast für das Vorliegen grober Fahrlässigkeit den Käufer trifft. Ist auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, wird dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung eingeräumt. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzug oder Unmöglichkeit sind, außer im Falle des groben Verschuldens, der Höhe nach auf den Kaufpreis der verzögerten oder nicht gelieferten Teile unserer Lieferung beschränkt. Ist der Schaden grob fahrlässig verursacht worden, so ist unsere Haftung auf den als Folge dieser Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Hand verändert worden ist. Übersendet uns der Käufer nicht unverzüglich auf Verlangen Proben des beanstandeten Materials oder verweigert er die Besichtigung und Prüfung der Ware oder bessert er ohne unseren Auftrag nach, so erlischt die Gewährleistung ebenfalls.

### Rücksendungen

Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung, wobei entsprechende Manipulationskosten in Rechnung gestellt werden. Andernfalls wird die Sendung auf Kosten und Gefahr des Absenders ausnahmslos retourniert.

### Gefahrenübergang, Lieferverpflichtung

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der geltenden besonderen Fristen zu melden. Der Abschluss von Transport- und sonstigen Versicherungen ist Sache des Käufers. Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügung von hoher Hand auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäftes auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien für die Dauer der Störungen im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadenersatz hat.

### Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, frei Zahlstelle des Lieferers zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen gemäß § 352 UGB zuzüglich 2% p.a. Die Aufrechnung von Gegenforderungen mit Kaufpreisforderungen ist ausgeschlossen, sofern Kaufpreisforderung und Gegenforderung nicht aus einer Bestellung bzw. einem Kauf resultieren, die Gegenforderung des Käufers nicht gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von uns nicht ausdrücklich anerkannt worden ist.

### Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Käufer ist nicht berechtigt, nicht vollständig bezahlte Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Dagegen ist der Käufer berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns vereinbarungsgemäß nachkommt. Erfolgt Verarbeitung bzw. Einbau unserer Produkte mit anderen Materialien, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Der Käufer gilt in diesem Fall als Verwahrer. Vorsorglich tritt der Käufer zur Sicherung des Kaufpreises die Forderungen aus dem Verkauf von Waren ab, an denen wir Eigentumsrechte erworben haben. Zahlungsverzug berechtigt uns, ohne Rücksicht und ohne Nachfrist auf Kosten des Käufers die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen, was allerdings, ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung, keinen Vertragsrücktritt zur Folge hat. Die Höhe der Forderungsabtretung richtet sich nach dem Absolutbetrag unserer Eigentumsanteile an der verkauften Ware. Auf Verlangen hat der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Verbleib der Waren zu geben, die unser Eigentum sind. Über im vorstehenden Sinne abgetretene Forderungen hat der Käufer uns und den von der Abtretung betroffenen Abnehmer unaufgefordert und unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Käufer ist diesbezüglich verpflichtet, die Forderungsabtretung entsprechend in seinen Büchern zu vermerken.

### Datenschutz

Wir sind berechtigt, die durch eine Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

### Rechtswahl

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bzw. der mit dem Käufer abgeschlossene Vertrag sowie alle damit zusammenhängenden Ansprüche unterliegen österreichischem Recht mit Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

### Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsseiten ist Wien. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen sowie für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einzelgeschäften, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages abgeschlossen wurden, ist ausschließlich das in Handelssachen zuständige Gericht in Wien 1 zuständig.

### Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des zugrunde liegenden Vertrages nicht berührt und zwischen den Vertragsparteien gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Vertragsbestimmungen möglichst entsprechende Regelung als vereinbart.